



## Was hat Sie bewogen, ins Ausland zu gehen?

Geboren wurde ich 1932 in Klausen. Dort besuchte ich die Volksschule in Klausen. Für die Lehrerbildung gab es damals aufgrund des Krieges keinen Zugang. Von Gott wurde ich dann für die Mission berufen.

## Was machten Sie nach der Auswanderung? Was tun Sie heute?

1951 trat ich in Reinegg den Missionsschwestern Dienerinnen des Heiligen Geistes (Steyler) bei. Das Noviziat machte ich in Oberdisingen, Deutschland. Ich legte die Ordensprofess ab und wurde im Juni 1954 für die Mission nach Argentinien bestimmt. Im September 1954 reiste ich dann nach Argentinien. Dort erlernte ich die Sprache – Spanisch – und begann dann die Lehrerausbildung. Das Studium schloss ich für die Fächer Mathematik, Physik und Chemie ab. Alsdann arbeitete ich als Lehrerin, Professorin und Direktorin in unseren Schulen in Buenos Aires und Umgebung. In der Zeit der „Repression“ (1977 – 1980) wurde ich ständig als Verdächtige kontrolliert. 1987 stieg ich dann zur Verwaltung der Ordensprovinz Argentinien Süd um. Dort hatte ich 14 Komunitäten zu koordinieren und zu kontrollieren. Dazu gehörte auch die Abteilung für unsere älteren und kranken Schwestern im Provinzhaus. Unter anderem war ich auch für den Bau einer Turnhalle für die Schule nebenan und viele andere Projekte zuständig. 2007 wurde ich nach Colonia Hinojo (eine deutsche Kolonie seit 1880 ungefähr) versetzt, wo ich momentan als Hilfe in der Schulverwaltung und als Begleiterin der El-



Die Eisacktalerin Maria Teresia Lobis, **Schwester Renalde**, leistet seit 63 Jahren Missionsdienst in Argentinien. Über ihre vielfältigen Tätigkeiten und ihre Verbindung zu Südtirol.

## Südtiroler in der Welt

# Die Missionsschwester

### Biografie

- geboren 1932 in Klausen
- seit 1954 als Steyler-Missionsschwester in Argentinien

tern zur Vorbereitung der Kinder zur Erstkommunion in der Pfarrei tätig bin. Außerdem bringe ich den Heiland zu den Kranken und Behinderten und manches mehr. Nun bereite ich mich auf die letzte Reise vor. Danke dem lieben Gott für seine Begleitung und Stärkung auf allen meinen Wegen.

### Was schätzen Sie besonders an Ihrer neuen Heimat?

Auffallend ist die Freundlichkeit und Einfachheit der Leute. Ist wohl auch verschieden an manchen

Orten. Argentinien ist groß.

### Was vermissen Sie an Südtirol?

In den 63 Jahren meines Missionsdienstes hier in Argentinien konnte ich mehrere Male meine Familie und Heimat Südtirol besuchen. Ich genieße immer wieder die Berge, die ich hier vermisste, meine Muttersprache, die Höfe in den Anhöhen und noch vieles mehr.

### Fühlen Sie sich noch als Südtirolerin? Wie würden Sie Ihre Identität heute beschreiben?

### Wie würden Sie Ihre Identität heute beschreiben?

Südtirol liegt mir im Herzen. Ich fühle mich wie eine Rose, die von einem Garten in einen anderen umgepflanzt ist.

### Wie sehen Sie das heutige Südtirol aus der Ferne?

Es sind nun zehn Jahre, dass ich meine Heimat nicht mehr sah. Sicher hat sich manches verändert. Auch das christliche Leben. Gott möge meiner Heimat die Schönheit, Heiterkeit und Wahrhaftigkeit bewahren.



## Fall der Woche

von Walther Andraeus  
(Verbraucherzentrale)

Viele, viele VerbraucherInnen hatten sich darüber beschwert, dass die Telefonanbieter und Bezahlsender damit begonnen hatten, die vereinbarten Kosten nicht mehr monatlich, sondern alle 4 Wochen zu verrechnen. Das ergab in Summe eine „heimliche“ Preiserhöhung von knapp 9%, die aber als einseitige Vertragsänderung getarnt wurde. Die Telefonanbieter hatten sich sozusagen ein 13. „Monatsgehalt“ zugesichert – aus Verbraucherschutzsicht ein absolut miss-



## Telefonanbieter und Bezahlsender dürfen nur pro Monat verrechnen!

bräuchliches Vorgehen! Nunmehr sind Parlament und Regierung in die Bresche gesprungen, und haben dem Treiben ein Ende gesetzt. Mit Gesetz Nr. 172 vom 04.12.2017 wurde festgelegt, dass Telefonanbieter und Bezahlsender eine monatliche Rechnungsperiode, und nicht eine von 28 Tagen, einzuhalten haben.

Leicht verwirrend ist dabei, dass für Festnetz, Internet und Mischformen das Verbot rückwirkend gilt, und man das zu viel bezahlte Geld zurückfordern kann; für rei-

ne Handyverträge gilt die Auflage erst ab April 2018 (120 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes).

Wem sein Vertrag für Festnetzlinie, ADSL-Linie, Glasfaser-Linie oder Mischangebot mit Festnetz und Handy also in den letzten Monaten auf 28 Tage Rechnungsperiode umgestellt wurde, der kann vom Anbieter die Neuberechnung und Rückerstattung verlangen (Briefmuster siehe [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)). Sollte der Anbieter dem nicht stattgeben, kann die VZS mit einer Schlichtung helfen.